

Die „Gemeindeordnung“ von Medina

Anlass: Flucht oder Einladung

Die „Gemeindeordnung“ von Medina, von anderen „Vertrag“ von Medina, oder auch „Charta“ von Medina genannt, bezeichnet einen Text aus der Überlieferung von Ibn Ishaq^[1] in dem in Medina Beziehungen zwischen den mit Muhammad Eingewanderten und den bereits in Medina Lebenden geregelt wurden. Muhammad und die Seinen waren gezwungen gewesen, zum Schutz der eigenen Existenz, Mekka zu verlassen und an einem anderen Ort Schutz zu suchen^[2]. Zu dieser „Hidschra“ im Jahre 622 unserer Zeitrechnung, die der islamischen Zeitrechnung den Anfang gab, gibt es allerdings unterschiedliche Traditionen. Die eine Richtung tradiert: „Mohammed erhielt nämlich ein Angebot aus Yathrib, einer anderen im heutigen Saudi-Arabien gelegenen und besser unter dem Namen Medina bekannten Stadt. Dort sollte er als Vermittler und Schiedsrichter tätig werden. Mindestens ein Jahr wurde über die Auswanderungsbedingungen verhandelt ... Die Tatsache, dass mindestens ein Jahr lang über diese Auswanderung verhandelt wurde, zeigt, dass es sich dabei nicht um Flucht im Sinne einer Nacht-und-Nebel-Aktion, sondern um ein bestkalkuliertes Auswanderungskonzept

handelt, das als „Hidjra“ in die Geschichte eingegangen ist, ...“^[3]. Ebenso sieht es Manfred E. A. Schmutzer^[4]: „... begab sich Mohammed aufgrund einer Einladung nach Yathrib, nachdem er eine Übereinkunft mit einer Delegation aus Yathrib geschlossen hatte.“^[5] Auch Hermann-Josef Frisch^[6] sieht in der Hidschra des Gesandten eine Einladung aus Yathrib wenn er schreibt: „Genau dies hatten sich die Stämme Yathribs von Mohammed versprochen, als sie ihn einluden, mit seinen muslimischen Anhängern in ihre Stadt zu kommen und dort über alle Stammesgrenzen hinweg ihr Stadtoberhaupt zu sein.“^[7] Auch Heribert Busse^[8] meint: „Nach Medina kam Muhammad als Schiedsrichter, von den Bewohnern eingeladen, Streitigkeiten zwischen einzelnen Gruppen zu schlichten.“^[9]

Tilman Nagel allerdings meint dazu: „Anders verhielt es sich mit Mohammeds Weggang aus Mekka, den er selber unmißverständlich als eine Vertreibung wertete“^[10]. ... In der hagiographisch ausgearbeiteten Darstellung des Geschehens ist es der Engel Gabriel, der Mohammed vor einem durch den bösen Mağzümiten Abu Ğahl eingefädelten Mordkomplott warnt. Abu Bakr trifft in aller Eile die nötigen Vorkehrungen, dann bricht

1 Muhammad ibn Ishāq, geb. um 704 in Medina; gest. 767 oder 768 in Bagdad) war ein muslimischer Geschichtsschreiber, der zum ersten Mal die Hadithe und Dokumente über das Leben des Gesandten Muhammad in einem Buch mit einer durchdachten Struktur und Kapiteleinteilung zusammenstellte. Dieses Buch, das nicht im Original erhalten ist, sondern nur in späteren Rezensionen, Bearbeitungen und Auszügen, ist eine der wichtigsten Quellen für die frühe Geschichte des Islam und diente als Modell für alle späteren biographischen Werke über den Gesandten. Schon der umayyadische Gelehrte az-Zuhrī, der 741/42 starb, soll ihn als die wichtigste Autorität auf dem Gebiet der Maghāzī, der Berichte über die Feldzüge des Propheten, gepriesen haben. Zunächst wirkte Ibn Ishāq in Medina. Im Jahre 737 begab er sich nach Alexandria, wo er sich dem Studium des Hadith widmete. Gegen 749 verkehrte er wieder in Gelehrtenkreisen seiner Heimatstadt Medina, wo er den Traditionarier Sufyān b. ‘Uyaina traf, der nach ihm Traditionen überlieferte und seine Gelehrsamkeit schätzte. Kurz darauf (749/750) verließ er aber Medina. Veranlasst hat ihn dazu wohl die Feindschaft der öffentlichen Meinung in dieser Stadt, die ihm vorwarf, Urheber von Legenden und Gedichten über den Propheten Mohammed gewesen zu sein. (Dies überliefert auch die Encyclopaedia of Islam; Ibn Ishaq selbst stand einigen seiner Quellen durchaus kritisch gegenüber.) Zwischen 759 und 760 hielt sich Ibn Ishāq in der Dschazira auf, dann begab er sich zu dem Kalifen al-Mansur (reg. 754–775) nach al-Hira, bevor er sich schließlich in Bagdad niederließ.

2 Dazu unternahm Muhammad einen Versuch in at-Taif, einem Ort nicht allzu weit von Mekka, blieb aber ohne Erfolg.

3 Peter Antes, Grundriss der Religionsgeschichte, Stuttgart, 2006, S. 110f;

4 Schmutzer arbeitet an der TU Wien und der TU Graz.

5 Manfred E. A. Schmutzer, Die Wiedergeburt der Wissenschaften im Islam, Frankfurt, 2015, S. 159;

6 Hermann-Josef Frisch (* 1947 in Solingen) ist ein deutscher Sachbuchautor, Religionspädagoge und römisch-katholischer Priester im Erzbistum Köln sowie Pfarrer im Ruhestand. Die meisten seiner Bücher behandeln die Weltreligionen, insbesondere das Christentum. In Literatur und Veranstaltungen befasste er sich auch mit nichtchristlichen Religionen wie dem Judentum, dem Buddhismus und dem Islam.

7 Herrmann-Josef Frisch, Mohammed für Christen, Freiburg, 2018, o.S.;

8 Prof. Dr. phil. Heribert Busse lehrt Islamwissenschaft an der Universität Kiel.

9 Heribert Busse, Juden und Christen im Koran, in: Niklas Günther/Sönke Zankel (Hsg), Abrahams Enkel, Stuttgart, 2006; S. 119ff, hier S. 120;

10 Nagel nimmt hierzu Bezug auf Sure 47,13 des Koran: „Wie manche Ortschaft, die mächtiger war als die deinige, die dich vertrieben hat, haben wir schon vernichtet, und (ihre Bewohner) fanden keinen Beistand!“ Und er macht darauf aufmerksam: „Von Hedschra spricht er [Muhammad] im Koran mit Bezug auf sich selbst nie.“

er mit Mohammed auf. Aus Furcht vor quraisitischen Häschern müssen sie sich zunächst drei Tage in einer Höhle verstecken.“^[11] Beide Positionen unterscheiden sich deutlich.

Als ein „friedliches Geschehen“ ordnet auch Benedikt Giesing^[12] das Ganze ein: „Im Jahre 620 n. Chr. waren sechs Konvertiten von Medina nach Mekka gekommen, um sich Mohammed anzuschließen. Diese holten 621 sechs weitere Konvertiten heran, von denen zwei dem Stamme Al-Aws zugehörten. In dem sogenannten „Schwur der Frauen“ oder dem „Ersten Schwur von Al-Akaba^[13]“ versprechen sie Mohammed formell ihre Loyalität. Etwas ähnliches wiederholt sich im Jahre 622, als 75 konversionswillige Bürger Medinas, darunter zwei Frauen, bei Mohammed in Mekka den sogenannten „Zweiten Schwur von Al-Akaba“ ablegen, in dem sie ihm versprechen, ihn wie einen Stammesbruder zu beschützen. Auf der Basis dieser Übereinkunft findet die Hidjra, die Übersiedelung Mohammeds und seiner ca. 70 Getreuen nach Medina statt.“^[14] Jörgen Klußmann, Studienleiter an der Evangelischen Akademie im Rheinland, formuliert ebenfalls weich: „Mit der Hedschra (622 u.Z.), der Wanderung des Propheten Mohammed von seiner Heimatstadt Mekka nach Medina, ...“^[15]. Sehr deutlich wird dagegen Reza Aslan^[16]: „Ihre Reise war kein glanzvoller Exodus auf schwer beladenen Kamelen. Die Hidschra, wie die Aussiedelung von Mekka nach Medina heißt, war eine geheime Operation: Töchter stahlen sich nachts aus dem Haus ihrer Eltern, junge Männer sammelten so viele Vorräte, wie sie tragen konnten, um die wochenlange, anstrengende Wanderung durch die öde Wildnis zu überstehen. Und die wenigen geretteten Habseligkeiten sind gemeinsamer Besitz.“^[17]

Mekka und Medina

„Medina war anders als Mekka. Diese Stadt war viel heterogener. Dort lebten nicht nur Araber, sondern auch Juden. Sie kamen – auf der Flucht vor den Römern –

nach den Jahren 70 und 132^[18] nach Medina. 575 kamen nach dem Dambruch von Ma'rib auch arabische Stämme aus dem Jemen nach Medina. Sie schlossen Verträge mit den jüdischen Stämmen ab und arbeiteten für sie in der Landwirtschaft und im Handel. Während die Mekkaner Geschäftsleute waren^[19], die viel reisten, waren die Medinenser eine sesshafte Bevölkerung, deren Haupteinnahmequelle die Landwirtschaft war.“^[20] Die These von der landwirtschaftlichen Ausrichtung teilt auch Angelika Hartmann, wenn sie über die Bewohner von Medina schreibt, dass die dort „... lebenden Juden ... meistens Bauern [waren], in Yathrib gab es auch einen Klan von Waffen- und Goldschmieden. Kontakte zwischen jüdischem und zoroastrischem Denken bestanden seit langer Zeit, wahrscheinlich ausgelöst durch das Exil von Juden in Babylon. Monotheistische Vorstellungen und dualistisches Gedankengut erreichten die polytheistischen Araber vor dem Islam aus allen drei genannten Religionen, in besonderem Maß jedoch aus dem Monotheismus des Judentums, verbunden mit der jüdischen Messiaserwartung.“^[21] Auch wenn Mekka wohl eher indirekt vom Handel lebte, weil es als bedeutsames religiöses Zentrum Ziel vieler Pilgerfahrten war, so hat sich für die Auswanderer nach Medina an den Grundzügen des Alltagsleben sicher nur peripher etwas geändert. „Muhammad und seine quraisitischen Muslime sind – dies kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden – auch mit der Hiğra im Jahre 622 weiterhin in einer tribal geordneten und bestimmten Umgebung verblieben, in einer Gesellschaftsordnung, die auch Muhammad als Prophet gar nicht ändern konnte, selbst wenn er gewollt hätte. Kaum etwas vermag dies besser zu verdeutlichen als Inhalt und Diktion des grundlegenden Abkommens, ...“^[22]. Haarmann stellt dazu fest: „Die Zeit, da sie [Muhammad und seine Anhänger] als Störfaktor im Stammesverband angesehen wurden und den Verlust des lebensnotwendigen /Sippen-Stammes-Schutzes befürchten mußten, war damit endgültig vorbei.“^[23] Haarmann führt weiter aus:

11 Tilman Nagel, Mohammed – Zwanzig Kapitel über den Propheten der Muslime, München, 2010, S. 102f;

12 Dr. Benedikt Giesing ist Fachleiter Sozialwissenschaften am Zentrum für Schulpraktische Studien in Duisburg.

13 Ort zwischen Mekka und Mina.

14 Benedikt Giesing, Religion und Gemeinschaftsbildung, Opladen, 2002, S. 309;

15 Jörgen Klußmann, Der Prophet, seine Offenbarung und Sendung, in: Jörgen Klußmann/Holger-C. Rohne/Yayah Wardok (Hsg), Gewaltfreiheit, Politik und Toleranz im Islam, Wiesbaden, 2016, S. 19ff, hier S. 22;

16 Reza Aslan (* 3. Mai 1972 in Teheran) ist ein iranisch-amerikanischer Religionswissenschaftler. Selbst Absolvent des renommierten Iowa Writers' Workshop lehrt er heute kreatives Schreiben an der University of California, Riverside. Aslan schreibt für The Daily Beast und ist Autor der Bestseller Kein Gott außer Gott: Der Glaube der Muslime von Muhammad bis zur Gegenwart und Zealot: The Life and Times of Jesus of Nazareth.

17 Reza Aslan, Kein Gott außer Gott, München, 2006, S. 70;

18 Im Jahre 70 Zerstörung Jerusalems nach dem Aufstand der Juden und 132 das Ende des Bar-Kochba-Aufstandes.

19 Dieser Annahme widersprach sehr deutlich Patricia Crone. Patricia Crone (* 28. März 1945 in Kyndeløse Sydmark (Dänemark); † 11. Juli 2015 in Princeton, New Jersey) war eine dänische Islamwissenschaftlerin. In ihrem Buch „Meccan Trade and the Rise of Islam“ (1987) zeigt Crone, dass die Bedeutung des vorislamischen Handels in Mekka weit übertrieben wurde. Sie fand heraus, dass Mekka auf keiner der großen antiken Handelsrouten lag.

20 Mouhanad Korchide, Scharia – der missverständene Gott, Freiburg, 2016, S. 94;

21 Angelika Hartmann, Pluralismus und Toleranz aus der Sicht des Islam, in: Christian Augustin/Johannes Wienand/Christiane Winkler (Hsg), Religiöser Pluralismus und Toleranz in Europa, Wiesbaden, 2006, S. 123ff, hier S. 135;

22 Ulrich Haarmann, Geschichte der Arabischen Welt, München, 42001, S. 34;

23 Ulrich Haarmann, a.a.O., S. 34;

„Die Funktion, so läßt sich zusammenfassend sagen, die der „Gesandte Gottes“ in Yathrib/Medina erfüllen konnte, stellte nahezu das Gegenteil seiner Wirkungsmöglichkeiten im Qurayš-Stamm dar. Hier, im eigenen Stammesverband, konnte der Hāšimit – mit einigem Recht – als Gefahr für die Einheit des Stammes angesehen werden, dort hat er mit Erfolg Einheit schaffen können; den Qurayš mußte er als potentieller Zerstörer guter alter (Stammes-)Traditionen erscheinen; in Yathrib/Medina konnte er zum Traditionsbegründer werden.“^[24]

Datierung der „Gemeindeordnung“

Auch zu dieser Frage sind sich die Islamforscher nicht einig: „Kurz nach seiner Ankunft unterzeichnete der Prophet mit der Bevölkerung Medinas (dazu gehörten jüdische und arabische Stämme, aber auch seine Anhänger aus Mekka, die mit ihm ausgewandert waren) den berühmten Vertrag von Medina.“^[25] So hatte es bereits Julius Wellhausen, der als erster den Titel „Gemeindeordnung von Medina“ verwendete und deren Text editierte, 1889 schon gesehen: „Yaḡidi gibt den Wortlaut der Urkunde nicht, aber er erwähnt den Inhalt an mehreren Stellen. „Als der Bote Gottes in Medina ankam, traten die sämtlichen Juden mit ihm in Vertrag, und er schrieb zwischen sich und ihnen eine Schrift, darin liess er jede Judenschaft zusammen mit ihren Eidgenossen, und statuirte Frieden zwischen sich und ihnen, legte ihnen aber gewisse Bedingungen auf ...“^[26] „Es kam, wahrscheinlich noch im Jahr der Hidschra 622, zu einer schriftlich verfassten Vereinbarung der Stämme, die als die „Gemeindeordnung von Medina“ oder auch „Verfassung von Medina“ bezeichnet wird.“^[27] Ähnlich auch Schmutzer: „Schon kurze Zeit nach seiner Ankunft in Yathrib entwickelte er eine Verfassung, die „Dastur von Medina“, die die Voraussetzung für ein friedvolles Zusammenleben schuf.“ Einige Seiten weiter schreibt er: „Heute gilt als außer Streit gestellt, dass Mohammed diese Verfassung bereits in den ersten Monaten nach seiner Ankunft in Yathrib verfasste hat.“^[28] Auch Busse meint: „Eine seiner ersten Maßnahmen war der Erlass einer Gemeindeordnung, ...“^[29] Adel Theodor Khoury^[30] siedelt die Datierung der Schrift auf die Zeit

vor der Schlacht von Badr an, im Jahre 624.^[31] In einer Fußnote merkt er an, dass zu vielen Fragen um diese, von ihm „Konvention von Medina“ genannte, Unterlage noch keine Antworten existieren. Er weist darauf hin, dass „Watt ... bewiesen [hat], daß der Text, wie er uns überliefert wurde, keine Einheit bildet, sondern mehrere Teile aus verschiedenen Zeiten umfaßt, und daß der Teil, der sich auf die Juden bezieht, in der Zeit vor der Schlacht von Badr (624) entstanden sein muß. Für eine Datierung nach Badr tritt H. Grimme ... ein.“^[32]

Angelika Hartmann^[33] setzt den Vertrag im darauf folgenden Jahr, 623, an.^[34] Sie macht in einer ergänzenden Fußnote allerdings deutlich: „Wahrscheinlich setzt sich der Text aus verschiedenen, zu unterschiedlichen Zeiten entstandenen Teilen zusammen. Umstitten bleibt auch, ob die Endfassung vor oder nach der ersten Judenvertreibung anzusetzen ist.“

Ebenso kritisch ist Giesing: „Der faktisch praktizierte Vergemeinschaftungsmodus dieser Gruppe läßt sich an der Gemeindeordnung von Medina ablesen, selbst wenn das Dokument schwer datierbare Einzelartikel enthält, von denen die meisten wohl erst aus dem Jahre 627 stammen, einige jedoch auch mit großer Wahrscheinlichkeit auf 622 zu datieren sind.“^[35] Wolfgang Kallfelz^[36] geht ebenfalls davon aus, dass die Gemeindeordnung von Medina in den Jahren 622 bis 624 entstanden ist.^[37] Nicht direkt geht Tilman Nagel auf die Frage der Datierung ein; er wirft aber eine interessante Anmerkung ein: „An eine auf Dauer angelegte Gemeindegründung in Medina dachte Mohammed damals nicht im mindesten. Er war sich im Gegenteil dessen sicher, daß Allah ihn bald als Sieger nach Mekka zurückbringen werde.“^[38] Wenn dieses sich aber mit der Zeit hinzog, bestand erhöhter Bedarf zu Regelungen und je länger es andauerte umso mehr musste geregelt und festgeschrieben werden.

Politische und religiöse Gleichberechtigung

er von 1970 bis zur Emeritierung 1993 als Professor und Leiter des Seminars für Allgemeine Religionswissenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät tätig.

24 Ulrich Haarmann, a.a.O., S. 35;

25 Mouhanad Korchide, a.a.O., S. 94; Mouhanad Korchide (* 6. September 1971 in Beirut) ist ein österreichischer Soziologe, Islamwissenschaftler und Religionspädagoge. Er ist Professor für islamische Religionspädagogik am Centrum für Religiöse Studien (CRS) an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster.

26 Julius Wellhausen, *Skizzen und Vorarbeiten*, Heft 4, Berlin, 1889, S. 73;

27 Hermann-Josef Frisch, a.a.O., o.S.;

28 Manfred E. A. Schmutzer, a.a.O., S. 161;

29 Heribert Busse, a.a.O., S. 120;

30 Adel Theodor Khoury (* 26. März 1930 in Tebnine, Libanon) ist ein melkitisch-katholischer Priester und Theologe, Islamwissenschaftler, Koranübersetzer und Hochschullehrer. An der Universität Münster war

31 Adel Theodor Khoury, *Der frühe Islam und die Juden*, in Folker Siegert (Hsg), *Israel als Gegenüber*, Göttingen, 2000, S. 218ff, hier S. 218;

32 Adel Theodor Khoury, a.a.O., S. 219;

33 Angelika Hartmann (* 3. Dezember 1944 in Kassel) ist eine deutsche Islamwissenschaftlerin und war bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand 2009 als Hochschullehrerin an mehreren Universitäten tätig, zuletzt als Professorin für Islamwissenschaft/Arabistik an der Philipps-Universität Marburg.

34 Angelika Hartmann, a.a.O., S. 135;

35 Benedikt Giesing, a.a.O., S. 309;

36 Religionswissenschaftler

37 Wolfgang Kallfelz, *Nichtmuslimische Untertanen im Islam*, Wiesbaden, 1995, S. 12.

38 Tilman Nagel, a.a.O., S. 103;

Mouhanad Korchide^[39] meint: „Muhammad begann daher in Medina, an den Grundlagen für die Errichtung eines „Rechtsstaates“ zu arbeiten.“^[40] Manfred E. A. Schmutzer geht in ähnliche Richtung und noch deutlich darüber hinaus. Er gibt nicht nur einem Kapitel seines Buches die Überschrift „Geburt eines Rechtsstaats“, sondern argumentiert so: „Es war eine Gemeinschaft von Gleichberechtigten, die nicht länger in der traditionellen Stammeszugehörigkeit wurzelte. ... Konkret bedeutete das u.a., dass Juden von Medina nicht nur die gleichen „staatsbürgerlichen“ Rechte zugestanden wurden, sondern darüber hinaus auch das Recht auf ungestörte Pflege und Ausübung ihrer Religion.“^[41] Schmutzer weiter: „In Anbetracht dieser sozio-politischen Leistung überrascht es nicht, dass heutige islamische Wissenschaftler diese Verfassung auch als jenes Dokument betrachten, das von Beginn an die prinzipiell demokratische Einstellung des Islam dokumentiert, und das in einer Zeit, wo in keinem anderen Teil der Nachfolgestaaten der Antike auch nur annähernd Ähnliches zu finden war.“^[42] Deshalb sieht er in der Gemeindeordnung von Medina eine „... Ähnlichkeit mit den frühgriechischen Poleis. Nicht unähnlich wie in den Tagen Solons in Athen, ...“^[43] Und noch weiter steigert er: „Ihr [der Charta von Medina] kommt demnach eine wesentlich höhere Verbindlichkeit zu als selbst dem ‚Heiligen Buch‘.“

Eine deutlich andere Position nimmt dagegen Khadija Katja Wähler-Khalfallah^[44] ein: „... darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Muhammad den Nichtmuslimen nie eine wirklich gleich berechnigte Stellung eingeräumt hatte. Ganz im Gegenteil bestätigt der tradierte Wortlaut des Vertrages, dass das Leben von Nichtmuslimen nicht den selben Stellenwert hat wie das von Muslimen, auch wenn die Juden stellenweise

39 Mouhanad Korchide, a.a.O., S. 95; Zur Begründung führt er davor aus: „Laut diesem Vertrag standen nicht nur allen namentlich angeführten Vertretern des Islams und Judentums die gleichen Rechte und Pflichten zu, sondern auch die Religionen selbst wurden anerkannt. Und so bildeten die Juden nach diesem Vertrag eine Umma (Gemeinschaft) mit den Muslimen: „Die Juden hatten ihre Religion und die Muslime die ihre.“ Die Mekkaner, die mit dem Propheten einwanderten ... und die Medinenser, die ihm Schutz boten ... genossen laut diesem Vertrag Gleichstellung. Alle im Vertrag aufgelisteten Stämme und Sippen gewährten einander Schutz. Man würde in unseren heutigen Termini sagen, dass die Entwicklung auf die Konstituierung einer Nation zulief.“

40 Manfred E. A. Schmutzer, a.a.O., S. 159; Er macht in diesem Zusammenhang deutlich: „Erwähnenswert scheint in diesem Kontext auch, dass die jüdische Bevölkerung von Medina anscheinend etwa doppelt so groß war wie die der arabischen Medinenser (6000:3000)“.

41 Manfred E. A. Schmutzer, a.a.O., S. 160;

42 Manfred E. A. Schmutzer, a.a.O., S. 160;

43 Manfred E. A. Schmutzer, a.a.O., S. 167;

44 Khadija Katja Wähler-Khalfallah, geb. Khalfallah ist eine deutsch-tunesische Politik- und Islamwissenschaftlerin, Promotion 2003 (Universität Trier). Thema der Dissertation: „Der islamische Fundamentalismus, der Islam und die Demokratie. Algerien und Tunesien: Das Scheitern postkolonialer ‚Entwicklungsmodelle‘ und das Streben nach einem ethischen Leitfadens für Politik und Gesellschaft“.

sogar als echte Freunde bezeichnet werden.“^[45]

Jörgen Klußmann meint: „Mit dem Vertrag von Medina entwirft der Prophet eine Art Verfassungscharta ... Medina versteht sich daher als erster islamischer Staat ...“. Anders sieht das Shazia Saleem^[46]: „In der Forschung wird ihm [Vertrag von Medina] bisweilen sogar Verfassungscharakter zuerkannt. ... Dennoch stellt die Gemeindeordnung im Wesentlichen einen Bündnisvertrag dar, der traditionellen arabischen Grundsätzen entsprach und war keine politische Verfassung im heutigen Sinne.“^[47]

Hermann-Josef Frisch meint dazu, weil im letzten Abschnitt der Gemeindeordnung diese als „kitāb“ bezeichnet wird und deshalb den gleichen Titel trägt wie der Koran und die Thora: „Damit übersteigt der Text seine politische und gesellschaftliche Dimension: Er ist eine aus dem Glauben erfolgte Ordnung, in der von der islamischen Religion her eine Staatliche Ordnung begründet wird.“^[48]

Angelika Hartmann formuliert so: „Somit lässt sich festhalten: die „Gemeindeordnung von Medina“ garantiert Religionsfreiheit, wirtschaftliche und rechtliche Autonomie bei gleichzeitiger Forderung nach politischer Anerkennung der Umma. ... [Allerdings räumt sie ein:] Der Vertrag war nicht lange gültig.“^[49]

Stellung und Funktion Muhammads in Medina

Hermann-Josef Frisch, bereits zitiert, sieht Muhammad in Medina als „Stadtoberhaupt [über alle Stammesgrenzen hinweg]“.^[50] Noch weiter geht Jörgen Klußmann wenn er formuliert: „Der islamische Staat von Medina ist eine Theokratie, dessen Oberhaupt der Prophet ist. Er ist nicht nur Herrscher und Oberbefehlshaber, sondern auch oberster Richter und geistlicher Führer in einem.“^[51] Andere sehen das ähnlich: „Es wird auch kaum überraschen, dass Mohammed in der Folge die Position eines obersten Richters für die Moslems und Nicht-Moslems einnahm, war doch die Suche nach einem unparteiischen Mediator der Grund, ihn nach Yathrib einzuladen.“^[52] Oder auch: „Will man die Führerschaft des „Gesandten Gottes“ näher qualifizieren, so läßt sie sich vielleicht am ehesten als letzte/höchste Instanz in allen clan-übergreifenden Gemeinschaftsfragen“

45 Khadija Katja Wähler-Khalfallah, Islamischer Fundamentalismus, Berlin, 2009, S. 44;

46 Shazia Saleem ist Doktorantin an der Graduate School of Politics in Münster.

47 Shazia Saleem, Die Umma – Wandel und Interpretationen eines Gemeinschaftskonzepts, in: Rüdiger Robert/Daniela Schlicht/Shazia Saleem (Hsg), Kollektive Identitäten im Nahen und Mittleren Osten, Münster/New York/München/Berlin, 2010, S. 33ff, hier S. 37;

48 Hermann-Josef Frisch, a.a.O., o.S.;

49 Angelika Hartmann, a.a.O., S. 136;

50 Hermann-Josef Frisch, a.a.O., o.S.;

51 Jörgen Klußmann, a.a.O., S. 23;

52 Manfred E. A. Schmutzer, a.a.O., s. 161;

gen beschreiben, ...“^[53] Bernard Lewis^[54] spricht gar von einer „Laufbahn als Herrscher von Medina“.^[55] Anders sieht das Roswitha Badry vom Orientalischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg: „Die sogenannte „Gemeindeordnung von Medina“ zeigt, daß der Prophet damals noch weit davon entfernt war, das absolute Oberhaupt von Medina oder gar unangefochtener Herrscher über die Arabische Halbinsel zu sein. Muhammad wurde zwar als Prophet und im Notfall als Streitschlichter und Organisator akzeptiert; er war aber offensichtlich nur das Oberhaupt der Clans der Auswanderer. Nach Muranyi war er „in Medina unter den Ansar und den Emigranten nicht mehr als ein primus inter pares, der seine Anhänger vor wichtigen Entscheidungen konsultieren mußte und nur eine begrenzte Macht besaß.““^[56] Auch Benedikt Giesing ist ähnlich kritisch: „... aber von irgendeiner autokratischen Stellung Mohammeds im Sinne eines auch politisch und militärisch als Führer anerkannten Charismatikers war Mohammed zu diesem Zeitpunkt weit entfernt. Mohammed muß für alle Angelegenheiten, die zwischen oder über den Clan zu regeln sind, den Konsens aller Clanführer einholen.“^[57]

Sehr detailliert geht Reza Aslan auf diesen Punkt ein: „Diese Verfassung wird durchaus kontrovers bewertet, scheint sie doch Muhammad die uneingeschränkte religiöse und politische Befehlsgewalt über den gesamte Oase, einschließlich der Juden, zuzusprechen. Sie erweckt den Anschein, als habe Muhammad die alleinige Befugnis als hakam von Streitigkeiten in Yathrib besessen, nicht nur als Schlichter von Konflikten zwischen des Aus und den Chazradsch. Und sie erklärt ihn zum alleinigen Kriegsherrn (qa'id) Yathribs und zum Gesandten Gottes. Muhammad war diesem Dokument zufolge der „Schaich“ seines „Clans“ von Auswanderern; zugleich hatte er eine privilegierte Stellung unter den anderen Stammes- und Clanschaichs von Yathrib inne. Die genaue Entstehungszeit der Verfassung von Medina ist schwierig zu bestimmen. Die Quellen, darunter al-Tabari und Ibn Hisham, datieren sie in das Jahr 622 n. Chr., also in die Zeit unmittelbar nach der Ankunft des Propheten in der Oase. Das ist jedoch in hohem Maße unwahrscheinlich, wenn man Muhammads schwache Position während der ersten Jahre seines Aufenthalts in Yathrib bedenkt. Schließlich war er aus Mekka geflohen

und wurde im gesamten Hedschaz wie ein Verbrecher gejagt. Wie Michael Lecker nachwies, trat erst nach der Schlacht von Badr im Jahre 624 ... und vielleicht erst 627 die Mehrheit der Aus zum Islam über. Bis dahin wußten mit Ausnahme der ansar ... nur wenige, wer Muhammad war, und die anderen waren weit davon entfernt, sich ihm zu unterwerfen. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Bevölkerung Yathribs hatte sich seiner Bewegung angeschlossen. Die jüdische Bevölkerung allein ging in die Tausende, und Muhammad traf mit weniger als hundert Männern, Frauen und Kindern in der Oase ein.“^[58] So kommt er hinsichtlich der Position und Funktion Muhammads in Yathrib/Medina zu dem Ergebnis: „Muhammads Funktion in diesen ersten Jahren seines Aufenthalts in Yathrib war also wahrscheinlich die eines – wenngleich mächtigen und göttlich inspirierten – hakam, dessen Schiedsgerichtsbarkeit auf die Aus und Chadradsch und dessen Autorität als Schaich auf seinen eigenen „Clan“ von Auswanderern beschränkt blieb: ein Clan unter vielen mit einem Schaich unter vielen.“^[59]

Historisches

Im Jahre 624, also zwei Jahre nach der Ankunft Muhammads in Medina, erfolgt der Angriff der Muslime auf das Gebiet des jüdischen Stammes der Banu Qainuqa^[60] bei Medina. Diese werden zur Auswanderung gezwungen. Im Jahr 625 ereilt dasselbe Schicksal die jüdischen Banu Nadir^[61]. Zwei Jahre später, 627, werden

58 Reza Aslan, a.a.O., S. 75f.;

59 Reza Aslan, a.a.O., S. 76;

60 Die Banū Qainuqā waren neben den Banu Nadir und Banu Quraiza einer der drei wichtigsten jüdischen Stämme in Yathrib, dem vorislamischen Medina. Sie arbeiteten hauptsächlich als Goldschmiede und Waffenschmiede. Die Banū Qaynuqā waren der erste Stamm, mit dem Muhammad kriegerische Auseinandersetzungen führte. Als Anlass wird in der Überlieferung genannt, dass nach der Schlacht von Badr im Jahre 624 auf dem Markt der Banū Qaynuqā eine arabische Frau von einer Gruppe von Juden beleidigt wurde. Ein Muslim, der die Begebenheit beobachtet hatte, tötete einen der Juden und wurde dann selbst umgebracht. Die Banū Qaynuqā wurden daraufhin 15 Tage belagert und schließlich vertrieben. Sie erhielten drei Tage Zeit, um ihre Schulden einzutreiben und einige Besitztümer mitzunehmen, mit Ausnahme ihrer Berufswerkzeuge. Der zeitgenössische muslimische Gelehrte Yusuf al-Qaradawi sieht die Vertreibung der Banū Qaynuqā als einen Akt, der vor allem das Interesse des Propheten an ökonomischen Fragen dokumentiert. Während nämlich vorher der Markt von Medina unter der Kontrolle der jüdischen Banū Qainuqā gestanden habe, habe deren Vertreibung die Schaffung eines „rein islamischen Marktes“ in Medina ermöglicht, deren Regeln der Prophet selbst festlegte. Heribert Busse, a.a.O., S. 120f formuliert dazu: „Der endgültige Bruch mit den Juden, keine zwei Jahre nach Muhammads Ankunft in Medina, fand sichtbaren Ausdruck darin, dass die Gebetsrichtung um 180 Grad gedreht wurde.“

61 Sie sind vor allem durch ihren Konflikt mit Muhammad bekannt, der sie nach einem vermuteten Mordversuch an ihm aus Yathrib vertrieb. Der arabische Historiker Ibn Ishāq beschreibt in seiner grundlegenden Prophetenbiographie die Szenerie folgendermaßen: „Sodann begab sich der Prophet zu dem jüdischen Stamm der Banu Nadir. Er wollte sie bitten, ihm bei der Bezahlung der Blutschuld für jene beiden Männer zu helfen, die Amr ibn Umayya zuvor umgebracht hatte. Andererseits waren die beiden Stämme Nadir und Amir Bundesgenossen. Als der Prophet nun mit seiner Bitte zu den Banu Nadir kam, erklärten sie sich

53 Ulrich Haarmann, a.a.O., S. 36;

54 Bernard Lewis (* 31. Mai 1916 im früheren Borough of Stoke Newington in London; † 19. Mai 2018 in Voorhees Township, New Jersey) war ein britisch-amerikanischer Publizist und Historiker mit dem Schwerpunkt Orientalistik und Islamgeschichte.

55 Bernhard Lewis, Die Juden in der islamischen Welt, München, 2004, S. 19;

56 Roswitha Badry, Die zeitgenössische Diskussion um den islamischen Beratungsgedanken, Stuttgart, 1998, S. 70;

57 Benedikt Giesing, a.a.O., S. 311; siehe dort auch besonders FN 556;

600 Männer der jüdischen Banu Quraiza^[62] massakriert und deren Frauen unter den Muslimen verteilt. „Mit der Vollstreckung dieses Urteils war der Stamm vernichtet, ein abschreckendes Beispiel für andere arabische Stämme. ... Nachdem der erste jüdische Stamm der Qainuqa', dem der Abzug samt Besitz erlaubt worden war, und der zweite, Nadir, der vertrieben worden war, zu engen Verbündeten von Muhammads Gegnern geworden waren, konnte dieser 3. Stamm nicht mehr an die Gegner fallen.“^[63] 628 werden die Banu Nadir, welche nach ihrer Vertreibung aus Medina in der nördlich von Medina liegenden Oase Khaibar niedergelassen hatten, erneut von den Muslimen angegriffen.^[64]

Andere Zugänge

Nachdem die Datierung dieser „Gemeindeordnung von Medina“ unklar ist und von den jüngeren Islamwissenschaftlern eher in einen Zeitraum bis zum Jahre 627 eingeordnet wird und auch die Funktion Muhammads

bereit, ihm zu helfen. Dann zogen sie sich zur Beratung zurück und sprachen zueinander: ‚In eine so günstige Lage bekommen wir diesen Mann nie wieder‘ der Prophet saß nämlich neben der Wand eines ihrer Häuser -; ‚wer steigt also auf das Haus, wirft einen Stein auf ihn und befreit uns so von ihm?‘ Einer von ihnen, Amr ibn Djihash, erklärte sich dazu bereit und stieg auf das Haus, um einen Stein auf den Propheten zu schleudern. Dieser saß dort mit einigen seiner Gefährten, (...) als ihn eine Botschaft vom Himmel erreichte, in der ihm das Vorhaben jener Leute geoffenbart wurde. Er machte sich deshalb sogleich auf den Rückweg nach Medina, ohne aber seinen Gefährten etwas davon gesagt zu haben.“ Muhammad wurde sich während der Verhandlungen der feindseligen Haltung der Nadir ihm gegenüber bewusst und verdächtigte sie des Mordversuchs an ihm, weshalb er sich dazu entschloss, sie zu vertreiben. Bei seiner Ankunft in Medina befahl er ihnen über einen seiner Anhänger die Stadt innerhalb von zehn Tagen zu verlassen und dabei all ihre beweglichen Güter mitzunehmen; des Weiteren erlaubte er ihnen, einmal im Jahr zurückzukehren, um die Ernte ihrer Palmenhaine einzubringen. Die Banu Nadir willigten zunächst ein, beschlossen aber anschließend unter ihrem Stammesoberhaupt Huyayy ibn Ahtab, in ihren Festungen bei Medina Widerstand zu leisten. Nach einer etwa zwei Wochen andauernden Belagerung, als die Anhänger Muhammads begannen, ihre Palmenhaine zu zerstören, ergaben sich die Banu Nadir. Daraufhin befahl ihnen Muhammad, die Stadt zu verlassen und nur mitzunehmen, was sie auf 600 Kamelen transportieren konnten.

62 Wie die Banū Nadīr besaßen die Banū Quraiza die landwirtschaftlich ergiebigsten Teile der Oase sicherten damit, sowie durch Geldverleih, ihr Einkommen. Die Männer der Quraiza wurden im Jahr 627 auf Verordnung Sa'd ibn Mu'adh's und mit Zustimmung und unter der Aufsicht Muhammads getötet und ihre Frauen und Kinder in die Sklaverei verkauft. Während der sogenannten Grabenschlacht, einem Angriff der Mekkaner auf Medina, sollen sie beide gegnerischen Seiten unterstützt haben, was für die Medinenser der Anlass zum Vorgehen gegen sie war.

63 Hanna Nouri Josua, Ibrahim, der Gottesfreund, Tübingen, 2016, S. 181; Der arabische Theologe Hanna Nouri Josua ist Pfarrer der Arabisch Evangelischen Gemeinde Stuttgart und Doktorant der Islamwissenschaft.

64 „... ergab sich nach Eroberung der Oase Chaibar, rund 150 Kilometer von Medina entfernt, im Jahre 7 der Hidschra (nach unserer Zeitrechnung anno 629). Diese von Juden bewohnte Oase, darunter etliche, die sich nach der Vertreibung aus Medina dort niedergelassen hatten, war das erste vom islamischen Staat eroberte und unter seine Herrschaft gebrachte Gebiet. Die Juden von Chaibar kapitulierten vor dem Propheten nach etwa anderthalb Monate andauernden Kämpfen, und zwar unter der Bedingung, daß sie in der Oase verbleiben und ihr Land bestellen durften, jedoch die Hälfte der Erträge an die Muslime abliefern mußten.“ Bernhard Lewis, a.a.O., S. 19f;

in dieser „Gemeindeordnung“ heute eher egalisiert als hervorgehoben wird, zudem die Gleichwertigkeit der Vertragspartner sehr unterschiedlich gewertet wird, stellt sich die Frage danach wie diese „Gemeindeordnung“ insgesamt zu bewerten und einzuschätzen ist. Deswegen sollen hier auch andere Zugänge zum Verständnis des Textes aufgezeigt werden.

Tilman Nagel stellt dazu die interessanten Fragen. Er fragt nach der Kampfgemeinschaft der Gläubigen angesichts der Frage nach städtischem bzw. beduinischem Hintergrund der Mitglieder und stellt dabei fest: „Auch setzte die vom Propheten in Medina begründete Kampfgemeinschaft der Gläubigen die ständige Anwesenheit ihrer Mitglieder voraus: dies konnten die Beduinen ebenfalls nicht auf sich nehmen, ...“^[65] In seinem Werk aus frühen Tagen stellt er fest. „Das Ideal der Kampfgemeinschaft der Gläubigen überdauerte den Tod des Propheten.“^[66] und auch: „Die Anhängerschaft Mohammeds formte sich in Medina zur Kampfgemeinschaft der Gläubigen.“^[67] Den Begriff der „Kampfbereitschaft“ nutzt er zudem auch an anderen Stellen um den Hintergrund der „Gemeindeordnung“ zu beschreiben. Er erklärt ihn nicht näher, doch scheint ihm die Betonung auf „Kampf“ wichtig zu sein.

Deswegen soll direkt in die Übersetzung der Gemeindeordnung nach Wellhausen geschaut werden. §1 der Gemeindeordnung macht deutlich, dass es um diejenigen geht, die zusammen mit den Gläubigen bereit sind zu „kämpfen“. § 3 bezieht sich auf Sühngeld, welches zu zahlen ist und auf Gefangene, die auszulösen sind. Gleiches wiederholt sich in den §§ 3-10; § 18 spricht von denen „die mit uns zu Felde ziehen“; § 19 von der „Blutrache“; § 21 von Mord und der darauf erfolgenden „Talio“; § 47 spricht erneut von „Wer zu Felde zieht“; § 16 von „Feinden“ die nicht unterstützt werden dürfen; in § 14 ist die Frage angebracht wer mit den dort benannten „Ungläubigen“ gemeint ist; § 16 formuliert: „Die Juden, die uns folgen, bekommen Hilfe und Beistand; es geschieht ihnen kein Unrecht und ihre Feinde werden nicht unterstützt“. Hier wirft sich die Frage auf ob „Hilfe und Beistand“ schon Gleichberechtigung bedeutet oder doch nur eine Zusage von Unterstützung von „oben nach unten“ meint, auf der Basis einer unterschiedlichen Bewertung der Bedeutung der Beteiligten. In der Summe erscheint die gesamte Gemeindeordnung eine Absprache zu sein in der es tatsächlich nur um die Regelung einer „Kampfgemeinschaft“ geht. Zu deren Umsetzung ist es nötig jedem „das Seine“ zu lassen, also auch die Religion. Eine Anerkennung der Berechtigung dieser Religion als gleichberechtigt mit dem Glauben der Gläubigen ist im Text nicht zu finden.

65 Tilman Nagel, Die islamische Welt bis 1500, München, 1998, S. 25;

66 Tilman Nagel, Welt, a.a.O., S. 33;

67 Tilman Nagel, Welt, a.a.O., S. 166;

Toleranz ist nur insoweit zu finden, als sie zugestanden wird, um einem Ziel zu dienen: gemeinsam zu kämpfen. §24 der Gemeindeordnung sagt das ausdrücklich: „Die Juden steuern mit den Gläubigen, so lange diese Krieg führen.“^[68] und § 16 macht deutlich, dass es eine Nachrangigkeit der Juden in Relation zu den Gläubigen einnimmt: „Wer von den Juden uns folgt, dem soll Hilfe und Beistand zuteil werden, so daß sie ungeschädigt bleiben und keine Verbündung gegen sie entsteht.“^[69] Aus dieser Formulierung spricht keine Gleichwertigkeit. Wer in der Gemeindeordnung von Medina ein Toleranzedikt oder gar eine Verfassung für gleichwertig Verbündete sehen will trägt wohl seine eigenen Wunschvorstellungen in die Deutung ein; weniger Exegese, denn Eisegeese.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Untersuchung von Ilkka Lindstedt von der Universität Helsinki. Zunächst stellt er fest: „The first definitely datable evidence of the usage of the word muslimun [„Gläubige“], in the sense of adherents of Islam, is from 123 AH / 741 CE.“^[70] Er ordnet den Begriff „Gläubige“ der Zeit und der Initiative von az-Zubair, dem Gegenkalifen in Mekka, zur Zeit der Umayyaden zu. Zudem geht er davon aus, dass die Nichtaraber die „Gläubigen“ muhajirun [„Emigranten“] nannten: „The meaning of the Arabic verb hajara, from which the participle is derived, is two-fold: to move from town to town, i.e., to emigrate; or to move from desert to town, i.e., to become sedentary.“^[71] Er meint zudem, dass diese Bezeichnung als „Emigrants“ auch die Selbstbezeichnung der ersten Gläubigen war.^[72] Und er beschreibt diese frühen Muslime als „warriorscum-settlers“, die „First, the Believers needed to conquer lands. Then, the conquered areas needed to be populated with the Believers.“^[73] Darüber hinaus hält er den Terminus „ansar“ (Helfer) für einen späteren Begriff, der nachträglich in frühere Texte eingefügt wurde. Er untersucht zudem verschiedene Traditionen und erkennt, dass „muhajirun“ Verwendung findet in einem Hadith in dem Muhammad Perser als Kriegsgefangene der muhajirun sieht; er findet den Begriff in einer Erzählung in der ein General zu Kalif Abu Bakr al-Siddiq kommt und von ehemaligen Apostaten berichtet, die nun „gute Soldaten“ sind, die nun den muhajirun helfen, die Perser zu besiegen; er findet den Begriff im

Zusammenhang mit „those striving/fighting in God’s way“. Weiter zählt er als Belege auf, eine Auflage des zweiten Kalifen Umar, der anlässlich seines bevorstehenden Hinscheidens befiehlt, Geld den „poor muhajirun“ zu geben; er berichtet eine Begebenheit unter dessen Sohn der auf den Hinweis hin, sein Gegenüber sei Mitglied der Quraysh, ausruft „Quraysh? Quraysh? We are [all] muhajirun“.^[74] Als weitere Belege für diesen frühen Begriff bezieht er sich auf die Poesie des 1. Jahrhunderts der Hidschra, aber auch auf die syrische Daniel Apokalypse aus dem 4./5. Jahrhundert n. Chr. Für ihn ist deutlich, dass der Begriff der muhajidun eher als eine Bezeichnung für Kämpfer ist und dass der Terminus, nicht wie oft geschehen, mit dem Begriff der Gläubigen gleichgesetzt werden kann: „The word muhajirun is not always interchangeable with mu’minun, ...“^[75] Für ihn starb der Begriff muhajirun erst zu Beginn des 8. Jahrhunderts als Terminus aus und wurde ersetzt durch den Begriff muslimun.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Reza Aslan: „Es mag verführerisch sein, die Mitglieder dieser neuen Gemeinschaft Muslime („die sich [Gott] ergeben“) zu nennen. Doch es gibt keinen Grund zu der Annahme, daß der Begriff schon damals zur Bezeichnung einer ganz bestimmten religiösen Bewegung verwendet wurde. Dies geschah erst viele Jahre später, vermutlich sogar erst nach Muhammads Tod.“^[76]

Tom Holland^[77] kommt, mit Blick auf den Auszug von Mekka nach Medina, zum Schluss: „Es geht eigentlich nicht um eine einmalige Reise ins Exil – sei es nach Yathrib oder wohin auch immer -, vielmehr scheint es auf einen allumfassenden Ruf zu den Waffen hinauszulaufen, der räumlich und zeitlich überhaupt nicht einzugrenzen ist.“^[78] Er argumentiert damit, dass es eine „... für jeden Araber ... aberwitzige, haarsträubende Perspektive“ war den eigenen Stamm, die eigene Familie aufzugeben. Zugleich stellt er fest: „Und offensichtlich mangelte es nicht an Arabern, die bereit waren, sich auf diese Herausforderung einzulassen – ob sie nun die Aussicht auf den Himmel reizte oder auf Raubgut oder auf beides.“ Für ihn ist die „Umma“ ein Bündnis welches „auf dem Pfad Gottes“ in den Kampf ziehen sollte. Er meint: „Der Vertrag von Medina teilt allerdings nicht

68 Adel Theodor Khoury, a.a.O., S. 219;

69 Adel Theodor Khoury, a.a.O., S. 219;

70 Ilkka Lindstedt, Muhajirun as a Name for the First/ Seventh Century Muslims, download von Jstor am 27.03.2015, S. 67; die Abkürzung AH wird im englischsprachigen Raum zur Bezeichnung „After Hijra“ - nach der Hedschra - verwendet.

71 Ilkka Lindstedt, a.a.O., S. 68;

72 Zur Begründung verweist er auf zwei griechisch-sprachige ägyptische Papyri, die aus den Jahren 642 und 643 nach Christus datieren.

73 Ilkka Lindstedt, a.a.O., S. 68;

74 Ilkka Lindstedt, a.a.O., S. 71;

75 Ilkka Lindstedt, a.a.O., S. 73;

76 Reza Aslan, a.a.O., S. 77;

77 Tom Holland wuchs christlich auf, hat einen Bachelorabschluss in Englisch und Latein von der Universität Cambridge und ist Autor populärer Geschichtsbücher über die antike Welt. Im Jahre 2012 veröffentlichte Holland sein viertes Werk In the Shadow of the Sword: The Battle for Global Empire and the End of the Ancient World, worin der Zusammenbruch des römischen und des persischen Reiches, der Aufstieg des arabischen Reichs und die parallele Ausbreitung des Islams untersucht wird. Holland übernimmt die kontrovers diskutierten Thesen von Patricia Crone als Basis.

78 Tom Holland, Mohammed – Der Koran und die Entstehung des Arabischen Weltreichs, Stuttgart, 2012, o.S.;

mit, woher die Muhajjirun stammten; und er enthüllt auch nicht, gegen welchen Feind sie sich von Gott zum Kampf aufgerufen fühlten.“ Deswegen stellt er auch die Hidschra, zumindest aus Mekka, als Ganze in Frage und betrachtet sie eher als späte Legendenbildung im Islam, passend gemacht, um dessen Entstehung in einem besseren Licht erscheinen zu lassen. Er ist verwundert auch darüber dass das Hinschlachten von Hunderten von Juden in der jüdischen Welt kein Aufsehen erregte und keinen Niederschlag in jüdischen oder anderen außerislamischen Quellen gefunden hat. Das wird auch von anderen angefragt: „So sei es merkwürdig, dass die Konflikte mit den Juden und insbesondere die Hinrichtungen in keiner einzigen zeitgenössischen jüdischen Quelle kommentiert wurden: „Es existiert nichts, keine Inschrift, kein Papyrus, keine Bemerkung in gleich welchem Buch [...]. Diese Tatsache ist auch deshalb so befremdlich, weil es zur jüdischen Tradition gehört, die Erinnerung an die Ermordeten wachzuhalten. In der prägenden Anfangsphase einer erfolgreichen Weltreligion wurden [...] hunderte Juden ermordet – und auf jüdischer Seite gibt es keinerlei Berichte über dieses Blutbad.“^[79] Rainer Brunner^[80] bezieht sich zudem auf die Publikation von Hans Jansen aus dem Jahre 2008: „Jansen meldet dagegen Zweifel an der Historizität der Geschehnisse gerade um die Ausrottung der Banu Quraiza (über die es überdies keine außermuslimischen Überlieferungen gebe, auch und erst recht nicht in jüdischen Quellen) an und insinuiert, die entsprechenden Berichte könnten später mit der Absicht in Umlauf gebracht worden sein, um potentielle Gegner der muslimischen Eroberer abzuschrecken ...“^[81]. Er meint dazu: „In einer geschickt komponierten Abfolge werden die positiven Charaktereigenschaften und Angewohnheiten des Propheten strikt alternierend mit der Niedertracht seiner Feinde kontrastiert, die sich ihr Schicksal schlussendlich selbst zuzuschreiben haben ... : Auf den Verrat der Banu Nadir reagiert Muhammad mit einzigartiger Gnade, die von den Gegnern mit neuer Feindschaft vergolten wird. Deren drohender Angriff schweißt die muslimische Gemeinde beim Aushub der Verteidigungsanlagen emotional zusammen. Nach dem Abzug der Feinde wird der Verrat der Banu Quraiza offenbar, die daraufhin ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.“^[82]

Die Marrakesch-Erklärung von 2016

79 Hakan Turan, Über die militärischen Konflikte des Propheten mit den Juden von Medina, in: PaRDeS – Zeitschrift der Vereinigung für jüdische Studien e.V., Heft 22 (2016), S. 49ff; hier S. 72; Der Stuttgarter Hakan Turan ist Studienrat und bildet islamische Religionslehrer für Gymnasien aus.

80 Rainer Brunner ist Privatdozent am Freiburger Orientalischen Seminar.

81 Rainer Brunner, Wie er euch gefällt, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hsg), Islamverherrlichung, Wiesbaden, 2010, S. 45ff; hier S. 53;

82 Rainer Brunner, a.a.O., S. 52;

Im Januar 2016 haben über 250 muslimische religiöse Autoritäten aus der islamischen Welt die sogenannte „Marrakesch-Erklärung“ veröffentlicht, in der unter anderem auf die „Gemeindeordnung von Medina“ Bezug genommen wird. Diese wird dort als eine Art Basisdokument vorgestellt, welche vor aller Welt als Beleg für die im Islam seit Mohammeds Zeiten herrschende Religionsfreiheit dienen soll. In einer Internetseite der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen kommentiert Tilman Nagel hierzu: „Im Gegensatz zu heute geäußerten Meinungen gibt es keinerlei Belege dafür, dass diese Abmachung jemals im Sinne einer Gleichberechtigung Andersgläubiger oder Ungläubiger im islamischen Gemeinwesen aufgegriffen oder gar weiterentwickelt worden wäre. Das „Buch der Heilung“ des Qadis Ijad al-Jahsubi (gest. 1149), bis heute die maßgebende Quelle für das „richtige“ Mohammedbild, erwähnt die Abmachung nicht, wie es denn überhaupt den Leser eindringlich vor einer Kenntnisnahme der muslimischen Historiografie warnt, da sie in ihm Zweifel an der Vollkommenheit seines Propheten wecken könnte. Im islamischen staatstheoretischen Schrifttum findet sich ebenfalls nichts; das Interesse konzentriert sich hier auf die Herrschaft als legitime Fortsetzung des Vorbildes des Propheten, mithin auf das Imamamt, seine Voraussetzungen, seine Befugnisse und die hieraus abgeleiteten Ämter. Auch das Schrifttum über den Dschihad und das schariarechtliche Verhältnis des „Gebietes des Islams“ zum „Gebiet des Krieges“ kommt ohne die „Gemeindeordnung“ aus. Zuletzt sind Abhandlungen über den Rechtsstatus Andersgläubiger auf einem unter islamischer Herrschaft stehenden Territorium zu nennen. Maßgebend sind hier die sogenannten „umarschen Bedingungen“, mit Umar b. al-Chattab (reg. 634 – 644), dem zweiten Nachfolger Mohammeds, in Verbindung gebrachte Regelungen, die die Rechte religiöser Minderheiten stark beschneiden und deren Absterben bezwecken. Diese „Bedingungen“ werden bis heute tradiert und bestimmen mittelbar immer noch die Haltung islamischer Staaten zu diesem Thema.“^[83] Nagel relativiert damit deutlich die Bedeutsamkeit dieser „Gemeindeordnung von Medina“. Dass viele spätere bedeutsame Dokumente ohne einen Bezug auf die Gemeindeordnung auskommen, scheint diese für die Geschichte der Identitätsbildung des Islam nur eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben.

Möglicherweise ist die sogenannte „Gemeindeordnung von Medina“, wie einst auch in Judentum und Christentum durchgängig üblich^[84], eine spätere Urkunde, die

83 Siehe https://www.ezw-berlin.de/html/15_7043.php;

84 Man beachte die Fülle an jüdischen und christlichen Apokryphen und Pseudoepigraphischen Schriften, die vor und nach der Zeitenwende entstanden, bzw. an die politisch bedingten Fälschungen. Als Beispiele seien zwei Autoren zitiert. Anna Maria Schwemmer, Studien zu den früh-

nach Ablauf der geschichtlichen Vorkommnisse verfasst wurde, um diese selbst in einem für Muhammad und den aufstrebenden Islam besseren Licht erscheinen zu lassen. Die nach Medina ausgewanderten/geflüchteten muhajirun hatten sich erhofft in den Einwohnern Medinas Kampfgefährten gegen die Mekkaner zu finden. Muhammad präsentierte sich in diesem Kontext als der Prophet Gottes. Die jüdischen Medinenser konnten oder wollten dieses Prophetentum nicht anerkennen und waren unter Umständen auch nicht daran interessiert in Händel mit den Mekkanern einzutreten, die möglicherweise auch Abnehmer ihrer Produkte waren. So kam es, entgegen aller Erwartungen der muhajirun, nicht zu einer Kampfgenossenschaft, sondern zu Momenten der Ablehnung der muhajirun im jüdisch geprägten Medina. Muhammad sieht sich gezwungen gegen diese „Verweigerer“ vorzugehen, wobei seine Vorgehensweise durch die Zeit immer extremer und brutaler wird, wofür er immer mehr an Kritik einstecken muss. So wird im Nachgang zur Realität diese „Gemeindeordnung“ geschaffen, die in ihrer Abfolge „Schutzangebot der Medinenser an Muhammad“ - „gemeinsame Regelung der Kampfgenossenschaft“ - „Anerkenntnis Muhammads als obersten Richter/Führer“ - „Verrat der jüdischen Stämme“ - „Vertreibung/ Tötung der jüdischen Stämme“, letzteres als ein gerechtes Handeln auf der Basis von Vertragsbruch erscheinen lässt und damit dazu dient, die moralische Integrität des Gesandten Gottes und seines Handelns in Medina nachträglich zu rechtfertigen.

Stand: August 2018

jüdischen Prophetenlegenden – Vitae Prophetarum, Tübingen, 1995, S. 61: „In dem gefälschten, Judas Makkabäus zugeschriebenen und dem 2. Makkabäerbuch als zweiter Festbrief vorangestellten Brief wird den ägyptischen Juden angeboten, doch Bücher aus Jerusalem zu beziehen, aus denen sie noch mehr erfahren könnten Diese Schriften müssen in Jerusalem um 100 v. Chr. am Tempel in griechischer Sprache vorhanden gewesen sein, sonst hätte sich die „Fälschung“ sofort als solche entlarven lassen. Gerade Fälschungen spiegeln den Stand der Dinge der Zeit, in der sie abgefaßt wurden.“; Hubertus Mynarek, Der polnische Papst, Freiburg, 2005, S. 141: „Allein die Perfektion mit der Päpste Grundbücher fälschen ließen, ist erstaunlich. Keinerlei Gewissenskrupel konnten sie dabei bremsen. Die größten Schenkungen an die Kirche, dank derer diese sich zum größten Grundbesitzer des Abendlands aufschwang, waren Fälschungen. Die berühmte-berühmte „Konstantinische Schenkung“ ... - nachweislich eine Fälschung!“